



## Bestattungsanordnung

- Die Bestattungsanordnung ist mit Datum/Ort zu versehen und der Verfasser/die Verfasserin unterschreibt sie eigenhändig
- Die Bestattungsvorsorge ist kündbar und jederzeit änderbar
- Die Finanzierung der Bestattungsvorsorge erfolgt über die Einzahlung an die Vorsorgekasse des SVB
- Es gilt das Reglement der Vorsorgekasse des SVB (siehe Anhang)

## Zusammenfassung

- Eine Erstberatung ist für den Verfasser/die Verfasserin der Bestattungsvorsorge kostenlos
- Für den Abschluss der Bestattungsvorsorge darf ein Honorar verlangt werden, das ist jedoch im Voraus und unaufgefordert dem Verfasser/der Verfasserin der Bestattungsvorsorge mitzuteilen
- Für die Vereinnahmung des Honorars ist das SVB-Vorsorgemitglied selber verantwortlich
- Das SVB-Vorsorgemitglied erstellt die Bestattungsanordnung und den Kostenvoranschlag
- Alle fünf Jahre hat das SVB-Vorsorgemitglied die Bestattungsvorsorge zu überprüfen (Veränderung von gesetzlichen Bestimmungen, Übereinstimmung der Vorsorgesumme mit den tatsächlichen Kosten). Bei einer Veränderung ist der Vertrag anzupassen und die Differenz der Vorsorgesumme ein- oder auszuführen
- Beim Abschluss der Bestattungsvorsorge zahlt der Verfasser der Bestattungsvorsorge den Betrag auf das Konto der Vorsorgekasse SVB ein und tritt dieses an den SVB ab
- Je ein Exemplar erhält der Verfasser/die Verfasserin der Bestattungsanordnung und das SVB-Vorsorgemitglied
- Für die Durchführung der Bestattung ist einzig das SVB-Vorsorgemitglied verantwortlich
- Nach der Durchführung aller Arbeiten im Zusammenhang mit dem Todesfall sendet das SVB-Vorsorgemitglied die Rechnung an die SVB-Vorsorgekasse zusammen mit einem Todesschein. Ist die Rechnung erstellt, wird die Auszahlung des Vorsorgegeldes an das SVB-Vorsorgemitglied veranlasst.